

Bericht des Regierungsrats an den Landrat

20. September 2022

Nr. 2022-600 R-750-10 Bericht zur «Gesamtenergiestrategie Uri» - Wasserkraftnutzung (Postulat Franz Christen, Schattdorf)

I. Ausgangslage

Am 23. Mai 2018 reichten die beiden Landräte Franz Christen, Schattdorf, und Zweitunterzeichner Bernhard Epp, Bürglen, ein Postulat zu «Gesamtenergiestrategie Uri» - Wasserkraftnutzung ein. Die beiden Postulanten führen aus, dass sich seit der Erarbeitung der Gesamtenergiestrategie Uri im Jahr 2008 respektive der entsprechenden Überprüfung der Strategie im Jahr 2013 die Rahmenbedingungen für die Wasserkraftnutzung massiv verändert haben. Dabei verweisen sie auf die gesunkenen Strompreise an den europäischen Strommärkten und den damit einhergehenden Umstand, dass die schweizerische Wasserkraft ihre Gestehungskosten nicht mehr decken kann. Aufgrund der Ergebnisse einer Studie des Bundesamts für Energie (BFE) vom Januar 2018 zur Rentabilität der Schweizer Wasserkraft folgern sie, dass der enorme Kostendruck die Werke belastet und Auswirkungen auf Instandhaltung und Erneuerung der Anlagen hat. Die Postulanten kommen zum Schluss, dass es sich bei der Wasserkraft um ein «Hochrisikogeschäft» handelt. Sie ersuchen deshalb den Regierungsrat um Berichterstattung, wie die Wasserkraftnutzung im Kanton Uri weiterverfolgt werden soll.

Im Antrag des Regierungsrats zur Überweisung des Postulats wurde auf die Zusammenhänge zur Gesamtenergiestrategie Uri hingewiesen und beantragt, dass diese Punkte im Rahmen der Überprüfung und der Neuausrichtung der Strategie behandelt werden sollen. Zweck dieses Antrags ist deshalb, die vom Postulanten gestellten Fragen in diesem Bericht mit Verweis auf die neue Gesamtenergiestrategie Uri 2030 zu beantworten.

II. Bericht

A. Allgemeines

Im Rahmen der Gesamtenergiestrategie 2008 respektive mit deren Überprüfung im Jahr 2013 legte der Regierungsrat im Jahr 2015 auch seine Eignerstrategie für die Wasserkraft fest. Die Eignerstrategie verfolgt die Absicht, die finanziellen Erträge des Kantons aus der Wasserkraftnutzung zu steigern. Der Regierungsrat setzte sich dabei das Ziel einer Mehrheitsbeteiligung bei Heimfällen bestehender

Kraftwerke sowie bei der Vergabe von neuen Wassernutzungsrechten, wobei auch immer die Bedingung einer wirtschaftlichen Umsetzung vorausgesetzt wurde. Zum damaligen Zeitpunkt wurde auf eine Gründung einer kantonalen Energiegesellschaft verzichtet, eine solche als langfristige Option aber offengelassen. Ebenfalls als langfristig interessante Perspektive wurde eine Mehrheitsbeteiligung an EWA-energieUri ins Auge gefasst. Diese Stossrichtung wurde vom Urner Landrat am 11. November 2015 zustimmend zur Kenntnis genommen.

In Anbetracht der verschiedenen Interessenlagen der Anspruchsgruppen im Kanton Uri im Bereich der Wasserkraft entschied der Urner Regierungsrat, seine langfristigen Ziele für die Urner Wasserkraftnutzung zu konkretisieren, sich für eine Option zu entscheiden und deren Umsetzung umgehend an die Hand zu nehmen. Dies mündete in einer Vereinbarung zwischen Kanton, der Centralschweizerischen Kraftwerke (CKW) und EWA-energieUri mit dem Ziel, die langfristigen Interessen der Parteien für die gemeinsame Nutzung der Wasserkräfte des Kantons Uri abzustimmen. Darin wurden als Hauptpunkte die Vergabemechanismen von Urner Wasserrechtskonzessionen festgehalten, die Beteiligungserhöhung des Kantons an EWA-energieUri von 29 auf 40 Prozent zulasten von CKW geregelt und übergeordnete Vetorechte zum Erhalt von EWA-energieUri als eigenständiges Energieversorgungsunternehmen vereinbart.

Der erste Schritt zur Umsetzung dieser Vereinbarung wurde mit der Absicht zur Vergabe des Urner Anteils bei der zukünftigen Nutzung des Kraftwerks Lucendro angegangen. Dabei wurde dem Landrat ein konzessioneller Vorentscheid vorgelegt, der eine Vergabe der Konzession zur Nutzung des Urner Wassers aus dem Gebiet der Gotthardreuss im Kraftwerk Lucendro an EWA-energieUri vorsah. Gleichzeitig beantragte der Regierungsrat, die Präzisierung der Eignerstrategie Wasserkraft mit Bezug auf die erwähnte Vereinbarung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Landrat behandelte das Geschäft am 26. Mai 2021. Er wies das Geschäft einstimmig mit den folgenden drei Direktiven an den Regierungsrat zurück:

1. Der Regierungsrat habe erneut mit der Axpo/CKW zu verhandeln, um die verbindliche Zusage mit Zeitplan für eine Mehrheit an EWA-energieUri der öffentlichen Hand (Kanton Uri, Korporationen und Gemeinden) zu erhalten.
2. Falls diese Zusage nicht erhältlich sein sollte, legt der Regierungsrat dem Landrat möglichst bald einen (Vor-)Entscheid für die Vergabe der Lucendro-Konzession vor, ohne weitere Bindungswirkung für künftig heimfallende Konzessionen.
3. Der Regierungsrat setzt eine Expertengruppe «Energiestrategie Uri und heimfallende Kraftwerkskonzessionen» ein, mit verschiedenen Exponenten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft, um die Energiestrategie 2015 umzusetzen (gegebenenfalls auch anzupassen) und die künftigen Konzessionsheimfälle zu planen.

Zur Umsetzung der ersten Direktive hat der Regierungsrat zeitnah die Verhandlungen mit CKW und Axpo aufgenommen, wobei aber zwischenzeitlich noch keine Einigung erzielt werden konnte. Der Landrat hat im Rahmen der Beratung des Berichts zur Zielerreichung der Gesamtenergiestrategie

2008 am 30. März 2022 den Regierungsrat erneut bestärkt, die Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand an EWA-energieUri zu erlangen.

B. Berichterstattung zu den Fragen des Postulats

1. *Grundsätzlich soll eine Überprüfung der aktualisierten Gesamtenergiestrategie Uri 2013 bezüglich Massnahmen der Wasserkraftnutzung vorgenommen werden.*

Wie bereits beim Antrag zur Überweisung des Postulats vom Regierungsrat ausgeführt, wurde der für den Kanton Uri bedeutende Bereich der Wasserkraftnutzung im Rahmen der Arbeiten zur neuen Gesamtenergiestrategie Uri behandelt. Basierend auf der Überprüfung der Zielerreichung der Strategie aus dem Jahr 2008 und dem Entscheid respektive den Direktiven des Landrats vom 26. Mai 2021 wurden die Massnahmen für die neue Gesamtenergiestrategie Uri 2030 (GEST 2030) ausgerichtet. Nebst dem Fokus auf die optimierte Nutzung der bestehenden Wasserkraft wurden darin die Umsetzung der Eignerstrategie sowie der Wasserzins in Kapitel 4.4 abgehandelt und die Stossrichtung mit gezielten Massnahmen in Kapitel 6.2 aufgezeigt.

2. *Beteiligung an Wasserkraftanlagen: Ist es aus wirtschaftlichen Überlegungen noch zielführend, dass sich der Kanton an neuen Kraftwerken als Mehrheitsaktionär beteiligen will, da es sich klar um ein Hochrisikogeschäft handelt?*

Die Situation an den Energiemärkten hat sich in den letzten Monaten aufgrund verschiedener Ursachen massgeblich verändert. Die Gründe liegen vorwiegend in der derzeit tiefen Verfügbarkeit des französischen Kernkraftwerkparcs aufgrund von technischen Problemen, im Krieg in der Ukraine und den damit verbundenen Unsicherheiten in Bezug auf die russische Lieferung von fossilen Energieträgern wie Gas und Erdöl sowie in der anhaltenden Trockenheit im europäischen Raum, die Auswirkungen auf die Wasserkraftnutzung und die Transportmöglichkeiten bei der Binnenschifffahrt hat. Als Folge stiegen die Gas- und Strompreise stark an. Daneben haben sich auch die Preise der CO₂-Zertifikate in den letzten Jahren vervielfacht. Dies hat dazu geführt, dass derzeit elektrische Energie an den europäischen Strombörsen um ein Vielfaches höher gehandelt wird als noch vor einem Jahr. So liegt zum Beispiel der vom Bundesamt für Energie (BFE) ermittelte Marktpreis für elektrische Energie aus Photovoltaikanlagen für das zweite Quartal 2022 bei 21,7 Rappen pro Kilowattstunde. Im Vergleich dazu betrug dieser Preis im zweiten Quartal 2021 6,7 respektive im zweiten Quartal 2020 nur 1,8 Rappen pro Kilowattstunde. All das hat natürlich grosse Auswirkungen auf den Wert der Wasserkraftproduktion, was sich beispielsweise auch in den kantonalen Erträgen der Energiebezugsrechte beim Kraftwerk (KW) Wassen und KW Amsteg widerspiegelt. Derzeit kann nicht von einem Hochrisikogeschäft, sondern von einem rentablen und durchaus zukunftssträchtigen Geschäft gesprochen werden.

Der Urner Landrat hat sich mit seinem Beschluss vom 26. Mai 2021 zum Vorentscheid Lucendro und den Direktiven an den Regierungsrat einstimmig für eine Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand an EWA-energieUri ausgesprochen und damit die langfristige Eignerstrategie des Regierungsrats aus dem Jahr 2015 gestützt. Damit soll der Ansatz über ein im Energiebereich diversifiziertes Energieversorgungsunternehmen weiterverfolgt werden, das ein Gefäss für zukünftige Wasserrechtskonzessionen darstellt. Dies wurde in der GEST 2030 in Massnahme WK-2a aufgenommen.

3. *Verwertung der Energiebezugsrechte: Die Massnahme zur Schaffung einer Verwertungsgesellschaft «Urelectra» soll grundsätzlich nicht weiterverfolgt werden.*

Sofern die anvisierte Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand an EWA-energieUri erlangt werden kann, erübrigt sich ein zusätzliches Gefäss wie die erwähnte eigenständige Verwertungsgesellschaft (siehe auch Antwort auf Frage 2). Sollte dieser Weg in absehbarer Zeit aber nicht beschritten werden können, so gilt es eine alternative Lösung zu finden. Gemäss der Direktive des Landrats ist die Umsetzung der Eignerstrategie 2015 mit Blick auf die heimfallenden Kraftwerkskonzessionen in diesem Fall mit einer Expertengruppe (Politik, Wissenschaft und Wirtschaft) anzugehen. Dies wurde in Massnahme WK-2a der GEST 2030 abgebildet.

Dasselbe Vorgehen wurde mit Blick auf die Verwertung der Beteiligungsenergie und der Energiebezugsrechte in Massnahme WK-2b der GEST 2030 festgelegt.

4. *Bei der Heimfallstrategie für neue und bestehende Konzessionen soll eine gemischtwirtschaftliche Strategie angestrebt werden. Im Zentrum sollen nicht nur Bezugsrechte und Beteiligungen stehen, sondern auch umfassende Dienstleitungen, die direkt von Urner Betrieben erbracht werden und eine solide Wertschöpfung für den Kanton Uri bringen.
Im Kanton Uri gibt es heute Energieunternehmen, die nicht nur Wasserkraftwerke betreiben, sondern auch neue bauen oder bestehende rundum erneuern. Das Knowhow und die Kompetenzen, die sie sich dabei erarbeitet haben, sind gefragt und werden für Kunden in Uri und der ganzen Schweiz erbracht.*

Der Kanton verfolgte seit jeher den gemischtwirtschaftlichen Ansatz, sei dies über eine Mehrheitsbeteiligung an einem Wasserkraft-Partnerwerk oder aber über das Langfristziel einer Mehrheitsbeteiligung an EWA-energieUri. Dies mit der Absicht, das entsprechende Wissen in Bezug auf die Ausnutzung von Wasserkraftanlagen zu nützen und einen gemeinsamen Mehrwert für den Kanton Uri zu schaffen.

5. *Daraus resultierend ergibt sich folgende politische Betrachtung: Soll sich der Kanton Uri mit der heutigen Beteiligung von 29 Prozent am Aktienkapital des EWA, künftig nicht stärker engagieren? Daraus resultiert für den Kanton auf allen Ebenen ein erheblicher Mehrwert. Somit entstehen auch weniger Risiken, als bei Direktbeteiligungen an einzelnen Kraftwerken. Die Wertschöpfungskette würde sich somit im Kanton Uri nachhaltig erweitern lassen.*

Mit einem Ausbau seiner heutigen Beteiligung von 29 Prozent will der Kanton exakt diesen Weg beschreiten. Mit einer Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand an EWA-energieUri wäre gewährleistet, dass zum Beispiel wichtige Entscheide zur Zukunft des Unternehmens oder über die eingebrachten Wasserkraft-Assets in Urner Hand verbleiben würden. Die öffentliche Hand könnte damit die Zukunft des Urner Energieversorgungsunternehmens mit der gesamten Wertschöpfungskette und einem integrierten Geschäftsmodell aktiv mitgestalten und die Risiken deutlich reduzieren.

III. Antrag

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Vom Bericht zu «Gesamtenergiestrategie Uri» - Wasserkraftnutzung (Postulat Franz Christen, Schattdorf) wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Franz Christen, Schattdorf, zu «Gesamtenergiestrategie Uri» - Wasserkraftnutzung wird als erledigt am Protokoll abgeschrieben.